



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

I. An die Vorsitzende des BA 13 - Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

- per Mail -

PLAN-HAI

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.08.2019

Schaffung von zusätzlichen PKW-Stellplätzen vor dem Bürgerpark Oberföhring
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06212 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
vom 14.05.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag fordert die Einrichtung von Kurzparkzonen in der Oberföhringer Straße und einen Umbau der Längsparkplätze zu Schrägparkplätzen.

Mit Bescheid vom Februar 2019 wurden auf der Fläche des Bürgerparks in Oberföhring zwei Häuser für Kinder als Pavillonanlage befristet für die Dauer von 11 Jahren genehmigt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde der Stellplatznachweis für die bestehenden Nutzungen im Bürgerpark entsprechend den Vorgaben der Stellplatzsatzung in aktueller Fassung vorgelegt.

Daraus resultiert für die bestehenden Nutzungen auf dem gegenständlichen Grundstück ein Stellplatzbedarf von 60 Stellplätzen. Die Neuerrichtung der zwei Häuser für Kinder als Pavillonanlage löst einen Stellplatzbedarf für 10 Stellplätze aus, wonach letztlich für die Nutzungen auf der Fläche des Bürgerparkes insgesamt ein Stellplatzbedarf von 70 Stellplätzen besteht. Die erforderlichen 70 Stellplätze sind auf dem Grundstück des Bürgerparkes nachgewiesen worden. Zudem existieren auf den bereits befestigten Flächen im Bürgerpark noch weitere 29 Stellplätze, die dem Hol- und Bringverkehr dienen können.

Demnach wird von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kein weiterer Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum gesehen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat den Sachverhalt ebenfalls geprüft und teilt mit:

„Nach der Durchführung eines gemeinsamen Ortstermins mit dem BauR-Tiefbau-Straßenunterhaltsbezirk Ost, der Einbindung der zuständigen Polizeidienststelle sowie der abschließenden straßenverkehrsrechtlichen Prüfung können wir Ihnen folgende Einschätzung übermitteln:

Das beantragte Schrägparken auf der Ostseite der Oberföhringer Straße auf Höhe des Bürgerparks ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht umsetzbar. Die Straße ist in diesem Bereich unter Einbeziehung der bestehenden baulichen Längsparkbucht nur 9,50 m breit. Durch die erforderliche Tiefe der Schrägparkplätze von mindestens 4,50 m und dem nötigen Straßenraum zum Ausparken könnte der derzeitige Zweirichtungsverkehr nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Oberföhringer Straße wird mit Tempo 50 im Mischverkehr befahren, d. h. Kraftverkehr und Radverkehr teilen sich die Fahrbahn. Die Strecke wird von drei Buslinien in kurzen Takten in beiden Richtungen befahren. Es muss daher mindestens eine Restfahrbahnbreite von 6 m bis 6,50 m verbleiben. Auch die Sicht der von den Schrägparkplätzen ausfahrenden Kraftfahrern auf den Fahrverkehr (Lkw, Bus, Pkw, Fahrrad) ist unzureichend für die dort zulässige Geschwindigkeit. Das Schrägparken wird von der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

Die 6 - 7 bestehenden Längsparkplätze auf der Ostseite der Oberföhringer Straße (auf Höhe des Bürgerparks) sind derzeit als Kurzparkzone (2 h) mit einem Zeitzusatz eingerichtet - für Kunden der etwas entfernt liegenden Geschäfte. Diese Längsparkplätze könnten zügig und ohne besonderen Aufwand ebenfalls als Hol- und Bringzone für die Kitas eingerichtet werden (Beschilderung: Parkdauer 30 min und Zeitzusatz).

Das Gehwegparken gegenüber der Zufahrt zum Bürgerpark (auf Höhe des Anwesens Oberföhringer Str. 103) ist auf dem etwa 5,40 m breiten Gehweg realisierbar. Durch die vorhandenen Lichtsignalanlagen, Hydranten, privaten Zufahrten etc. könnten auf dem Abschnitt zwischen dem Baumgraben und der Bushaltestelle lediglich 7 – 8 Längsparkplätze geschaffen werden. Die vorhandene Bordsteinabsenkung ist auf Grund ihrer Höhe (zwischen 4 cm und 8 cm) gerade noch geeignet zum verkehrssicheren Auf- und Abfahren. Nach Auskunft des Straßenunterhaltsbezirks Ost des Baureferat-Tiefbau ist dieser Gehweg zum Befahren von Pkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 2,8 t geeignet. Die genaue Lage der Längsparkplätze könnte durch entsprechende Parkzonen-Markierungen und eine entsprechende Beschilderung festgelegt werden. Die Beschilderung als Kurzparkzone wäre mit den beantragten Zeitzusätzen möglich. Außerhalb dieser Zeiten dürfte der Gehweg ohne zeitliche Einschränkung beparkt werden.“

Obwohl die Schaffung von zusätzlichen Pkw-Stellplätzen grundsätzlich möglich ist, liegt aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung keine Notwendigkeit für weitere Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr vor. Der Stellplatzbedarf kann auf dem Gelände des Bürgerparks gedeckt werden. Zudem ist fraglich, ob Stellplätze auf der Westseite der Oberföhringer Straße überhaupt angenommen würden, da die Entfernung zur künftigen Kita ver-

gleichsweise weit ist, die Oberföhringer Straße mit den (Klein-)Kindern gequert und im Bürgerpark auf der Fahrbahn unter gemeinsamer Nutzung dieser mit Baustellen-, Liefer- und Besucherkehr gelaufen werden muss.

Grundsätzlich unterstützt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Flächen für den Kfz-Verkehr sowie einen hohen Anteil an Wegen, der nicht mit dem motorisierten Individualverkehr zurückgelegt wird. Ein großes Angebot an Stellplätzen zieht immer auch Verkehr an. Es ist davon auszugehen, dass viele Kinder aus dem nahegelegenen Prinz-Eugen-Park gebracht werden. Von dort ist der Bürgerpark Oberföhring für den Radverkehr bequem über die Verbindung An der Salzbrücke zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Bürgerpark genügend Stellplätze vorhanden sind und daher keine Notwendigkeit gesehen, weitere Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu schaffen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06212 wird damit nicht entsprochen. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

